

Neubaugebiet Nussbaumhecken

Artenschutzrechtliche Vorprüfung

Auftraggeber:

Gemeindeverwaltung Linkenheim-Hochstetten
Karlsruher Straße 41
76351 Linkenheim-Hochstetten

Bearbeitung:

Ökologische Leistungen Fußer
Dr. Moritz Fußer
Amalienstraße 79
76133 Karlsruhe



Gutachten - Kartierung - Forschung
Amalienstraße 79 - 76133 Karlsruhe
017624860225
info@fusser-oeekologie.de
www.oekologischegutachten.de

Projektbearbeitung

Dr. Moritz Fußer, Dipl. Landschaftsökologie
Jana Kleinräber, M.Sc. Landschaftsplanung



Karlsruhe, 22.02.2021

Impressum

Erstelldatum: Februar 2022
Letzte Änderung: 22.02.2022
Autor: Moritz Fußer, Jana Kleinräber
Seitenzahl: 10

© Copyright **Ökologische Leistungen Fußer – Dr. Moritz Fußer**

Inhalt

1. Anlass und Aufgabenstellung	3
2. Untersuchungsgebiet	4
3. Relevanzprüfung.....	5
4. Empfehlung zur weiteren Vorgehensweise	8
6. Fotodokumentation.....	9
7. Literatur.....	10
Abbildung 1: Lage des Geltungsbereichs	3
Abbildung 2: Geltungsbereich	4
Abbildung 3: Ackerflächen im nördlichen Teil	9
Abbildung 4: Heckenstrukturen, links der Eingriffsbereich.....	9
Abbildung 5: Hecke mit Kaninchenbauen.....	9
Abbildung 6: Geschütztes Biotop (Feldgehölze und Trockenrasen) außerhalb des Geltungsbereichs.....	9
Abbildung 7: Hecken innerhalb des Geltungsbereichs	9
Abbildung 8:Heckenstreifen angrenzend an den Geltungsbereich. Potenzielle Fledermaus- Leitstruktur.....	9

1. Anlass und Aufgabenstellung

Die Gemeinde Linkenheim-Hochstetten plant die Aufstellung des Bebauungsplanes „Nussbaumhecken“ westlich des Siedlungsrandbereichs. Innerhalb des Geltungsbereichs befinden sich größtenteils Ackerflächen, welche Richtung Westen von einer Straße und einer Hecke umsäumt werden.

Aufgrund der möglichen Betroffenheit von geschützten Arten wurde der zu erwartende Eingriffsbereich am 21.01.2021 einmalig begangen, um anhand der vorgefundenen Habitat- und Strukturausstattung mögliche Vorkommen planungsrelevanter Arten abzuschätzen.

Weitere Informationen wurden dem Daten- und Kartendienst der LUBW sowie dem Informationssystem Zielartenkonzept (ZAK) der LUBW entnommen.



Abbildung 1: Lage des Geltungsbereichs

2. Untersuchungsgebiet

Das Plangebiet ist geprägt von Ackerflächen; an den Randbereichen sind im Nordwesten Heckenstrukturen vorhanden (auch knapp außerhalb des Geltungsbereichs). Südwestlich direkt angrenzend verläuft eine Straße zwischen dem bisherigen Siedlungsrandbereich und dem Geltungsbereich.

Es befinden sich keine geschützten Biotope oder weitere flächige Schutzgebiete innerhalb des Geltungsbereichs. Direkt nördlich des Geltungsbereichs befindet sich das geschützte Biotop „Ehemaliger Bahndamm östlich Hochstetten“, welches durch Feldhecken mit kleinflächigen trockenen Sandrasen geprägt ist.



Abbildung 2: Geltungsbereich

3. Relevanzprüfung

Europäische Vogelarten

Das Vorkommen von häufigen Brutvogelarten der Gilden der Gehölz-, Hecken-, Frei- und Bodenbrüter ist aufgrund der Ausstattung nicht auszuschließen. Höhlenbewohnende Vögel wie Spechte können aufgrund der fehlenden Höhlenbäume im Gehölz im Norden ausgeschlossen werden. Auf den Ackerflächen und den Gehölzen besteht zudem Potenzial für wertgebende Arten wie Feldlerche, Feldsperling und Goldammer.

Eine vorhabenbedingte Betroffenheit ist somit für europäische Vogelarten nicht auszuschließen.

Reptilien

Innerhalb des Untersuchungsgebiets finden sich besonnte Saumstrukturen entlang der Heckenstrukturen, so dass mögliche Betroffenheiten durch Flächeninanspruchnahmen (anlagenbedingt, baubedingt) sowie das Risiko eines Einwanderns von Reptilien in Baufelder nicht ausgeschlossen werden können.

Eine vorhabenbedingte Betroffenheit ist somit für Reptilien nicht auszuschließen.

Fledermäuse

Der Geltungsbereich liegt innerhalb von relativ strukturarmen Ackerflächen. Essenzielle Jagdhabitats können hier auf ausgeschlossen werden. Die Gehölze innerhalb des Geltungsbereichs und in den direkt angrenzenden Flächen stellen auf Grund fehlender Strukturen keine geeigneten Quartierstandort dar. Die Lichtemissionen der angrenzenden Siedlungsbereiche führen ebenso zu einer Verringerung der Habitatsignung. Aus den genannten Gründen und der Lage der Heckenstrukturen im Raum, können ebenso wichtige Leitlinien ausgeschlossen werden.

Eine vorhabenbedingte Betroffenheit ist somit für Fledermäuse auszuschließen.

Weitere Säugetiere

Aufgrund der Habitatausstattung und der Verbreitung kann eine Betroffenheit von weiteren streng geschützten Säugetieren ausgeschlossen werden. Die Haselmaus braucht beispielsweise ausgedehnte arten- und strukturreiche Hecken und Gehölze mit größerer Ausprägung. Ein Vorkommen der Wildkatze oder des Bibers kann aufgrund der Habitatausstattung und der räumlichen Lage ausgeschlossen werden; zudem konnten vor Ort keine Hinweise auf etwaige Vorkommen gefunden werden.

Im Bereich der Hecken wurden mehrere Eingänge von Kaninchenbauen gefunden. Es wird davon ausgegangen, dass diese zum Teil noch besetzt sind.

Eine vorhabenbedingte Betroffenheit ist somit für streng geschützte Säugetiere auszuschließen; eine Betroffenheit des Wildkaninchens wird jedoch angenommen.

Alt- und Totholzkäfer

Die Heckengehölze sind größtenteils jung und es konnten im Zuge der Übersichtsbegehung keine Hinweise auf ein Vorkommen von Tot- oder Altholzkäfern gefunden werden. Es sind keine älteren Bäume oder Bäume mit Mulmhöhlen / Bohrlöchern vorhanden.

Eine vorhabenbedingte Betroffenheit ist somit für Alt- und Totholzkäfer auszuschließen.

Amphibien

Es konnten keine (temporären) Gewässer im Geltungsbereich festgestellt werden; potenzielle Überwinterungsbereiche wie Wälder sind in der näheren Umgebung nicht vorhanden. Aufgrund der vorhandenen Habitatausstattung kann ein Vorkommen von geschützten Amphibienarten im Eingriffsbereich ausgeschlossen werden.

Eine vorhabenbedingte Betroffenheit ist somit für Amphibien auszuschließen.

Fische und Rundmäuler

Aufgrund der vorhandenen Habitatausstattung kann ein Vorkommen von geschützten Fisch- oder Rundmäulerarten im Eingriffsbereich ausgeschlossen werden (keine Gewässer vorhanden)

Eine vorhabenbedingte Betroffenheit ist somit für Fische und Rundmäuler auszuschließen.

Schmetterlinge und weitere Arthropoden

Es konnten keine Gewässer im Geltungsbereich festgestellt werden. Aufgrund der vorhandenen Habitatausstattung kann ein Vorkommen von geschützten Libellenarten im Eingriffsbereich ausgeschlossen werden. Die Ackerbereiche werden intensiv genutzt; entlang der Säume wurden keine relevanten Futterpflanzen festgestellt.

Eine vorhabenbedingte Betroffenheit ist somit für Schmetterlinge und weitere Arthropoden auszuschließen.

Weichtiere (Schnecken und Muscheln)

Es konnten keine Gewässer oder Feuchtbiotope im Geltungsbereich festgestellt werden. Aufgrund der vorhandenen Habitatausstattung kann ein Vorkommen von geschützten Weichtierarten im Eingriffsbereich ausgeschlossen werden.

Eine vorhabenbedingte Betroffenheit ist somit für Weichtiere auszuschließen.

Pflanzen

Eine Betroffenheit kann auf Grund der fehlenden Habitatausstattung ausgeschlossen werden.

Eine vorhabenbedingte Betroffenheit ist somit für Pflanzen auszuschließen.

Aufgrund der Ausstattung des Eingriffsbereiches lässt sich eine Betroffenheit von Vögeln und Reptilien nicht ausschließen.

4. Empfehlung zur weiteren Vorgehensweise

Sind tiefergehende Untersuchungen durchzuführen, so werden folgende Vorschläge zum Untersuchungsumfang gemacht:

Vögel

Da ein Vorkommen planungsrelevanter Arten der Hecken-, Gehölz-, Frei- und Bodenbrüter im Geltungsbereich nicht auszuschließen ist, sollten 6 Tagbegehungen von März bis Juni / Juli durchgeführt werden.

Reptilien

Aufgrund der möglichen Betroffenheit von Reptilien werden 4 Begehungen zwischen April und August bei optimaler Witterung vorgeschlagen. Hierbei sollen die Saumstrukturen entlang der Wege und Gehölze sowie deren Umgebung abgesucht werden.

6. Fotodokumentation



Abbildung 3: Ackerflächen im nördlichen Teil



Abbildung 4: Heckenstrukturen, links der Eingriffsbereich



Abbildung 5: Hecke mit Kaninchenbauen



Abbildung 6: Geschütztes Biotop (Feldgehölze und Trockenrasen) außerhalb des Geltungsbereichs



Abbildung 7: Hecken innerhalb des Geltungsbereichs



Abbildung 8: Heckenstreifen angrenzend an den Geltungsbereich. Potenzielle Fledermaus-Leitstruktur

7. Literatur

ALBRECHT, K., T. HÖR, F. W. HENNING, G. TÖPFER-HOFMANN & C. GRÜNFELDER (2014):
Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit
landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag. Forschungs- und
Entwicklungsvorhaben FE 02.0332/2011/LRB im Auftrag des Bundesministeriums für
Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Schlussbericht 2014.

LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (2020): Daten- und Kartendienst.